



Allgemeine Bedingungen nightfly.tv

Gültig für alle gebuchten Events ab 1.1.2008

1. Für die Dauer des Einsatzes steht ausschließlich der Betreuer der Nightfly.tv für Fragen zur Verfügung!
2. Während der Veranstaltung müssen Getränke für alle Künstler und Betreuer frei sein!
3. Weiters muss eine geheizte, absperrbare Gardarobe vorhanden sein. Der Veranstalter haftet für jegliche Schäden, die durch ihn oder durch einen seiner Besucher am Equipment, sowie Schäden am Fahrzeug, die während der Veranstaltung auf dem Parkplatz, bzw. des naheliegenden Parkplatzes des Veranstalters verursacht werden. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden die auf dem Weg zur Veranstaltung oder von der Veranstaltung entstanden sind. Der Veranstalter ist beim Dekorieren vor Ort und hat für das Aufdekorieren um Schäden zu vermeiden Mitspracherecht. Somit besteht im Nachhinein kein Anspruch auf evtl. Schäden durch Dekoration. Der Veranstalter hat Sorge zu tragen, dass sich eine Sicherheitsperson durchgehend in der Nähe der Künstler aufhält. Sollte die Sicherheit gefährdet werden, und nach Aufforderung eines Sicherheitsorgans keine Änderung eintreten, hat der Betreuer das Recht die Veranstaltung abzubrechen, die Auszahlung bleibt dennoch aufrecht.
4. Der Veranstalter verpflichtet sich jegliche nötigen Genehmigungen vor der Veranstaltung von den jeweiligen Behörden einzuholen. Sollte durch eine fehlende Genehmigung die Veranstaltung nicht statt finden können, oder abgebrochen werden, ist dennoch das gesamte Honorar fällig.
5. Bei Stornierung am Veranstaltungstag sind 70 % des Gesamtbetrages zu bezahlen. Bei Stornierung 10 Tage vor dem Veranstaltungstag sind 50 %, 21 Tage vorher 30 % des Gesamtbetrages zu bezahlen! Auch mündliche Bestätigungen und Buchungen gelten als fix vereinbartes Booking!
6. Eine mündliche Zusage per Telefon oder persönlich, sowie per Mail gilt als rechtsgültig. Der Auftraggeber stimmt auch den AGBs zu.
7. Der Gesamtbetrag ist während des Abends bis Mitternacht nach Erhalt der Rechnung an den Betreuer zu bezahlen! Nightfly.tv behält sich vor bei Neukunden (wenn noch keine 5 Veranstaltungen gebucht wurden), oder bei Kunden mit schlechter Bonität (lt. KSV) entweder eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % zu verlangen, ggf. bereits den Gesamtbetrag.
8. Jegliche Kosten zur Anmeldung der Veranstaltung, AKM Gebühr, Lustbarkeitsabgabe etc. trägt der Veranstalter.
9. Bei Aufträgen wo namhafte nat. und int. Künstler, aufwändige Licht- und Tontechnik oder große Zumietungen von nightfly.tv statt finden müssen, hat nightfly.tv das Recht zwischen 50 – 100 % als Vorauszahlung zu erhalten.

10. Bei Krankheit eines Künstlers erhält der Auftraggeber auf Anfrage eine Arztbestätigung, der Vertrag erlischt dadurch nicht. Auf Wunsch kann der Acteur/die Acteurin durch eine(n) andere(n) aus dem Nightfly Team ersetzt werden.
11. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, das von der Nightfly.tv vorgelegte Konzept, weder zu kopieren, oder jegliche Art zu gebrauchen. Sollte der Auftraggeber ein von nightfly.tv präsentiertes und bei ihm durchgeführtes Konzept oder Party im Nachhinein durch den Auftraggeber selbst oder von einer anderen beauftragten Agentur im gleichen Umfang und Ablauf oder mit selber Namensnennung statt finden, hat nightfly.tv das Recht einen Unkostenbeitrag in Höhe von € 500,-- + MwSt dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen!
12. Nightfly.tv macht ggf. von dieser Veranstaltung Fotos und der Veranstalter erhält auf Anfrage von diesem Veranstaltungstag Fotos digital auf CD oder per Email kostenlos. Weiters werden die Fotos dieser Veranstaltung auf www.nightfly.tv und www.styria-events.com, ggf. auch auf www.olmeca.at, www.malibu-rum.at, www.fightinggirls.tv veröffentlicht.
13. Ggf. werden auch Videos durch nightfly.tv an diesem Abend erstellt, der Veranstalter akzeptiert dies durch Buchung von nightfly.tv, hat allerdings keinen Anspruch gefilmtes Material zu erhalten! Dies ist vom Veranstalter schad-, klaglos und ohne jegliche Ansprüche auf Honorar genehmigt.
14. Film- und Fotoaufnahmen durch Dritte Personen für den privaten oder kommerziellen Gebrauch sind nur durch Genehmigung von nightfly.tv gestattet! Nightfly.tv hat das Recht während des Abend Film- und Fotoaufnahmen zu verbieten. Der Veranstalter hat Sorge zu tragen, dass die daran beteiligten Personen ihre Aktivitäten diesbezüglich sofort einstellen, ggf. die Veranstaltungsllocation verlassen müssen. Handyaufnahmen in Foto- oder Videoform werden nur bedingt genehmigt und können von nightfly.tv jederzeit vor Ort untersagt werden! Auch hier hat der Veranstalter Sorge zu tragen, dass die daran beteiligte Person ihre Aktivität unverzüglich einstellt, ggf. die Veranstaltungsllocation verlässt.
15. Der Veranstalter trägt Sorge Jugendschutzbestimmungen einzuhalten! Dies betrifft sowohl die Genehmigung der Veranstaltung, als auch die „Kennzeichnung“ von Jugendlichen unter 18 Jahren! Entweder unter 18jährige oder über 18jährige müssen bei Promotionveranstaltungen oder Shows mit Spirituosen ausdrücklich sichtbar mit Bändern oder Stempel gekennzeichnet werden. Kein unter 18jähriger erhält von unserem Team Spirituosen in jeglicher Form! Der Veranstalter ist für eine lückenlose Alterskontrolle verantwortlich!
16. Die Akteure und/oder der DJ sind bei dieser Veranstaltung in Ihrer Gestaltung komplett frei. Für die Bar Events werden von der Nightfly.tv ggf. (je nach Konzept) Dekoration unter anderem auch von Olmeca/Havana Club oder Malibu mitgenommen. Bei der Coyote Show darf das Bühnenbild, sowie die Dekoration durch den Auftraggeber nicht verändert werden. Dies gesamt, dient zur einwandfreien Dekoration der Coyote Bar.
17. Das Team ist nicht für die Reinigung der Bar oder der benutzen Räume, Locations etc. verantwortlich!
18. Infolge von Höherer Gewalt (Autounfall, Autopanne, Straßensperren, unzumutbare Straßenzustände z.B.: Überflutung, extreme Schneefahrbahn etc.) erlischt der Vertrag automatisch. Sollte einer dieser Extremzustände eintreffen, wird natürlich ein neuer Termin mit Nightfly.tv vereinbart. Es sind dadurch keine Regressforderungen an nightfly.tv zu stellen, der Auftraggeber erhält eine Bestätigung des Vorfalles so gut es möglich ist!
19. Hinweisplakate über den Verlauf des Abends werden von der Fa. Nightfly.tv zur Verfügung gestellt.

20. Bei Buchung der Coyote Show, muss die Bar eine Mindestbreite von 80 cm haben und vollkommen stabil sein! Die optimale Breite liegt bei 1 m x 4 m, bei 3 Girls auch möglich mit 1 m x 2 m weiters muss die Dekoration für die Coyote Show lt. Plan dem Bühnenbild entsprechen und darf vom Veranstalter nicht verändert werden!
21. Bei jeglicher Dekoration von Partys ist nightfly.tv in Ihrer Gestaltung absolut frei! Zu vielen Dekorationsmittel gehören auch Werbemitteln der Marken Olmeca/Havana Club/Malibu. Diese Dekoration darf durch den Veranstalter nicht verändert werden!
22. Der Vertrag obliegt der absoluten Verschwiegenheitspflicht gegenüber beiden Unternehmern.
23. Das Urheber- und Copyrightrecht bei Verwendung von Fotos bleibt weiterhin bei nightfly.tv, dies heißt dass dem Nutzer die Veröffentlichung der Fotos auf einer Homepage oder auf Plakaten/Flyern nur unter der Voraussetzung gestattet ist, wenn vorher eine schriftliche Genehmigung durch nightfly.tv per Fax oder Email erteilt wurde. In diesem Zusammenhang muss der Betreiber der Homepage entweder einen Link auf www.nightfly.tv setzen, oder bei den Fotos by www.nightfly.tv einmalig sichtbar anfügen, dies gilt auch bei jeglicher Verwendung von Fotos auf Durcksorten und Veröffentlichung in jeglichen Print- und Internetmedien.
24. Bei Buchung von mind. 2 Events/Jahr erklärt sich der Veranstalter bereit, nightfly.tv Mitarbeiter/innen gegen Vorlage des Ausweises auch im Rahmen von privaten Besuchen freien Eintritt in sein Lokal zu gewähren. Die Ausweise haben eine Gültigkeit von max. 1 Jahr, fälschungssicher mit Foto und nicht übertragbar! Diese Vereinbarung ist nur für nightfly.tv Mitarbeiter/innen gültig, nicht für deren Begleitpersonen!
25. ACHTUNG! Bitte klären Sie vor Buchung eines Events von nightfly.tv mit uns ab, welchen Sicherheitsdienst Sie für das Event beauftragen. Leider sind nicht alle Sicherheitsdienste dem hohen Standard von nightfly.tv gewachsen. Ein guter und vertrauensvoller Sicherheitsdienst ist Voraussetzung zur Buchung von nightfly.tv!
26. nightfly.tv hat das Recht bei gebuchten Events, eine Gästeliste an den Veranstalter zu übergeben. Die darauf befindlichen Personen zählen zum engeren Bekanntenkreis, sowie ggf. Presse und brauchen somit für dieses gebuchte Event keinen Eintritt bezahlen!
27. nightfly.tv ist nicht Veranstalter des Abends, sondern eine Vermittlungsagentur und vermittelt Personal und Künstler für diesen Abend zur jeweiligen Party. Der Künstler ist in jeglicher Gestaltung frei und ungebunden!
28. Folgendes muss vom Veranstalter bei Fahrten über 400 km Hin- und Rückfahrt (bzw. 4 h Fahrt Hin- und zurück) gestellt werden: 1 Essen/Person/Tag inkl. Betreuer, Einfahrtsgenehmigung durch den Veranstalter und alkoholfreie Getränke frei, sowie Unterkunft durch den Veranstalter für die Akteure und Betreuer! Bei Fahrten unter 400 km Hin- und Rückfahrt (außer Gogos und Partygirls ohne Thema): 1 Essen/Person/Tag inkl. Betreuer, alkoholfreie Getränke. Bei Gogos und Partygirls unter 400 km Hin- und Rückfahrt (ohne Thema) nur alkoholfreie Getränke für Gogos und Betreuer.
29. Gerichtstand Graz, Österreich

25. Lizenzbestimmungen: Unsere Show gilt als einzige offizielle Coyoten Show in Österreich. Coyote ist als Wortmarke durch die Coyote Bar (www.coyote-bar.at) in Wien patentrechtlich geschützt und darf auch nicht widerrechtlich verwendet werden! Der Veranstalter unserer Show erwirbt das Recht die Veranstaltung als Coyoten Party offiziell einmalig für diesen Abend anpreisen zu dürfen. Auch Shows mit Verwechslungsgefahr wie falscher Schreibweise oder Abänderungen des Namens die zur Verwechslung der Coyoten Bar in Wien oder unserer Show führen sind nicht erlaubt und führen zu rechtlichen Schritten durch die Coyoten Bar in Wien! Eine Verwendung des Namens außerhalb unserer Show ist nur mit der Lizenzbewilligung des Eigentümers der Coyoten Bar gestattet!